

Kelkheim, den 10.3.2016

An den Parteivorstand der LINKEN

Zu Händen Parteivorsitzende Katja Kipping

Bundesgeschäftsstelle der Partei DIE LINKE
Karl-Liebknecht-Haus
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Antrag des Landesvorstandes DIE LINKE, Sachsen, an den 5. Bundesparteitag der Partei DIE LINKE in Magdeburg

Antrag:

Liberté, Egalité, Laicité. Die Zeit für eine konsequente Trennung von Staat und Religionen in der Bundesrepublik Deutschland ist gekommen

Liebe Katja Kipping,

der Landesvorstand der LINKEN Sachsen hat einen Antrag an den 5. Bundesparteitag in Magdeburg unter dem Titel „Liberté, Egalité, Laicité“ eingebracht, der sich vornimmt, Laizität als Bestandteil progressiver sozialistischer Politik in der Partei DIE LINKE zu verankern.

Als Theologe und Sozialethiker, der auch Sprecher der LAG Linke Christinnen und Christen in Hessen ist, möchte ich diesen Antrag einer kritischen Analyse unterziehen. Ich möchte die für politische Debatten vielleicht zu langen Ausführungen entschuldigen. Doch der Antrag konterkariert nicht nur jegliche Bündnispolitik; er ist auch von außerordentlicher theoretischer Schlichtheit.

Die Argumentation des Antrags schließt nicht an Kämpfen und Auseinandersetzungen in der Gesellschaft und den Kirchen in einer solchen Weise an, dass die gestärkt werden, die gegen ein kirchliches Sonderarbeitsrecht, für die Abschaffung der Kirchensteuern oder eine Neugestalt von Militärseelsorge eintreten. Problematisch sind nicht die im Antrag behandelten Themenkomplexe, sondern dass deren Darstellung im schlechten Sinne abstrakt ist: Der Antrag greift kritische Initiativen und Debatten nicht auf, unterstützt sie nicht und erzeugt deshalb eine kontraproduktive politische Wirkung. Das Anliegen ist nicht problematisch, es ist berechtigt, doch die Form ist ausgesprochen alt-modisch. Der Antrag setzt nicht auf die Dynamik progressiver gesellschaftlicher Kräfte auch in den Kirchen, sondern führt zur Schwächung zivilgesellschaftliche Kräfte, die gerade heute so dringend nötig wären.

„Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit.“ Aus diesem Satz des SPD-Politiker Kurt Schumacher spricht eine wohl parteiübergreifend anerkannte Erfahrung, zumal in Debatten, in

denen recht unterschiedliche Bilder von gesellschaftlich relevanten Prozessen entworfen werden. In der „Süddeutschen Zeitung“ heißt es in einem Kommentar: „Die Kirchen sehen sich zunehmend nicht als Legitimationskraft für Staat, Regierung, Politiker, sondern als Einspruchsmacht, wenn die Würde des Menschen aus ihrer Sicht in Gefahr ist. Das bringt Kirchen und Politik in ein Spannungsverhältnis.“ (SZ 10.3.2016) Der Antrag dagegen betreibt unbekümmert von allen kirchlichen, gesellschaftspolitischen und demokratietheoretischen Entwicklungen eine Agenda des 19. Jahrhunderts. Das 19. Jahrhundert kannte eine Kirche, die hegemonial war, und gegen deren Machtanspruch zu Recht eine Laizität entgegengesetzt wurde, um die Freiheitsrechte aller Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Doch so sind die religionspolitischen Verhältnisse nicht mehr. Deshalb ist der Antrag altmodisch und stärkt dabei auch noch das politische Gegenlager, statt politische Bündnisse zu ermöglichen.

Ein moderner Staat erkennt allen Bürgern gleiche moralische Rechte zu. Die Verwirklichung dieses Ziels verlangt die Trennung von Staat und Kirche. Zweck der Trennung ist die gleiche Achtung aller Bürger mit ihren jeweiligen höchst divergierenden Anschauungen, die staatlicherseits nur dort eine Grenze finden, wo Menschen- und Grundrechte verletzt werden. Kern der Laizität ist also die Achtung moralischer Gleichheit der Individuen und der Schutz der Religionsfreiheit und nicht eine wie auch immer berechnete Religions- und Kirchenkritik. Religiöse und säkular moralische Überzeugungen sind für den Staat gleichberechtigt. Damit das Recht der Bürger auf einen moralischen Pluralismus garantiert wird, bedarf es eines neutralen laizistischen Staates, der nicht in die Gesinnungen der Bürger eingreifen darf. Dabei beruht die Laizität einerseits auf Prinzipien, welche die gleiche Achtung der unterschiedlichen moralischen Überzeugungen aller Bürger und die Gewissensfreiheit gewährleistet und ist andererseits auch ein Verfahrensmodus, der die Verwirklichung dieser Prinzipien durch die Trennung von Staat und Kirche sicherstellt. Sie ist deshalb keineswegs ein Schutzmittel gegen Fundamentalismus, wie die laizistische Religionsverfasstheit der Türkei zeigt. Umgekehrt: Erst dort, wo Religion nicht aus der öffentlichen Sphäre herausgehalten wird, kann ein friedliches Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen moralischer Grundüberzeugungen gelingen. Laizität bedeutet heute in einer religionspluralen Gesellschaft, den Anspruch auf Gleichbehandlung aller Religionen und Weltanschauungen wirklich zu garantieren.

Der Antrag verwechselt fatalerweise Laizität mit Religions- und Kirchenkritik. Deshalb liegt auch ein theoretischer Kategorienfehler vor, wenn der Antrag die „konsequente Trennung von Staat und Religionen“ (Zeile 2f.) fordert. Es kann aber nur um die Trennung von Staat und Kirche als institutionelle Gestalt von Religion gehen. Der weltanschaulich neutrale Staat hat die Religion und andere moralische Überzeugungen seiner Bürger zu gewährleisten. Somit besteht beispielsweise die Alternative zur bestehenden rechtlichen Verfasstheit der Militärseelsorge nicht in einer „konfessionsneutralen psychologischen Betreuung“ (Zeile 59ff.). Militärseelsorge ist eine mögliche institutionelle Gestalt der verfassungsrechtlichen Garantie der Religionsfreiheit, die auch in den Kirchen höchst umstritten ist. Der Antrag geht also unter dem Banner der Modernität sehr leichtfertig und unbekümmert mit dem neuzeitlichen Verfassungs- und Grundrecht der Religionsfreiheit der Bürger um, wenn er allenfalls eine „konfessionsneutralen psychologischen Betreuung“ garantiert sehen will.

Der Antrag versteht Laizität als „Bestandteil progressiver sozialistischer Politik“ (Zeile 5) und fällt doch hinter die Errungenschaft bürgerlicher Freiheitsrechte zurück, die durch den Staat allen Bürgern gleichermaßen gewährleistet werden. Herablassend wird zugestanden, dass die LINKE die Trennung von Staat und Kirche „ohne Bössartigkeit ... und in einem demokratischen Prozess“ (Zeile 25f) organisieren will, und dabei unterminiert der Antrag doch nur den Freiheitsanspruch der Laizität. Der Freiheitsanspruch der Laizität besteht gerade darin, dass der Staat durch seine weltanschauliche Neutralität die höchst unterschiedlichen moralischen, religiösen oder philosophischen Anschauungen der Bürger zu achten hat. Der Antrag atmet nicht den Geist staatlich zu

wahrender Neutralität sondern den der etatistisch Anordnung, die dann eine laizistische Weltanschauung unter dem Deckmantel der Neutralität fördert. Doch dabei macht eine solches Regime der Laizität Bürger, die nicht einer laizistischen Weltanschauung anhängen, zu Bürgern zweiter Klasse.

Der Antrag orientiert sich offenbar an der Laizität, wie sie verfassungsrechtlich in Frankreich formiert ist, und ist doch unvertraut mit der französischen Laizität und ihren entsprechenden Debatten. Die aktuelle Diskussion um den Laizismus in Frankreich belegt, dass der Laizismus den derzeitigen religionspolitischen Konstellationen kaum mehr gerecht werden kann. So beansprucht die Mehrheitsgesellschaft mit dem Verweis auf die Laizität das Recht, sich über die Religion einer sozial und gesellschaftlich benachteiligten Minderheit lustig machen zu dürfen. Bezeichnenderweise fordert der Antrag der LINKEN auch die Streichung des „Gotteslästerungsparagraphen“ (Zeile 82). Dabei verwechselt man den schützenswerten Gegenstand. Gott muss nicht geschützt werden, wohl aber das religiöse Empfinden religiöser und areligiöser Menschen und sozial und gesellschaftlich benachteiligte Menschen. Die Gleichbehandlung der Starken und der Schwachen begünstigt allemal den Starken. Unter den derzeitigen Verhältnissen wirkt deshalb eine Abschaffung des Religionsunterrichts wie eine Verdrängung der Religion der Muslime aus der Öffentlichkeit der Schule in unsägliche Koranschulen im Hinterhof.

Eine Laizität, die abstrakt von Freiheit redet, führt faktisch zu einer Diskriminierung gesellschaftlich benachteiligter Schichten. Solchermaßen konstruiert wird Laizität wie in Frankreich zu einem Treiber einer gesellschaftlichen Desintegration der Benachteiligten. „Je suis Charly“ war eine zu billige Variante, Religionsfreiheit zu vertreten. In der Debatte um „Charly“ in Frankreich begnügte man sich auf die *liberté* zu pochen, wo doch angesichts der neoliberalen Verwüstungen mit der *égalité* und *fraternité* die soziale Gerechtigkeit zu thematisieren wäre. Dann aber wird wie derzeit in Frankreich die Laizität zu einem Bollwerk gegen soziale, bürgerrechtliche und linke Positionen. Das ist alles andere als eine Förderung der „Offenheit gegenüber den MigrantInnen“ (Zeile 13). Ihnen wäre mit einer Verfassung, die ihre Minderheitenreligion, Minderheitenethnien oder Minderheitenweltanschauungen schützt, besser gedient statt in einer Zwangsdefinition einer formalem „Laicité“. Diese ist bloß partikularistisch und beansprucht doch, die universale Geschwisterlichkeit (*fraternité*) zu ersetzen.

Unter dem Banner der Losung der Französischen Revolution wird in der Überschrift des Antrags die *fraternité* durch die *laizité* ersetzt: Es ist nun wahrlich fatal für eine Linke, die *Fraternité* der universellen Brüderlichkeit durch die *laizité* ersetzen zu wollen! (Zeile 1) Ohne sich dessen überhaupt bewusst zu sein, belegt der Antrag aus Sachsen nur, dass er dem neoliberalen Zeitgeist auf den Leim gegangen ist. Augenscheinlich wird dies in der Forderung nach Deregulierung kirchlicher Feiertage im Sinne eine individuell flexibel handbaren Pools freier Tage. (Vgl. Zeile 92ff.) Der Deutsche Arbeitgeberverband lässt grüßen bei solcher Freigabe von Feiertagen! Hier berühren sich als links behauptete Vorstellungen mit neoliberalen.

Der Antrag unterstellt den Prozess einer zunehmenden Marginalisierung der Religionen und versteht sich als Sprachrohr der „Konfessionslosen als inzwischen größter Konfession“ (Zeile 9). Zu den Fakten: Ende 2013 gehört der weitaus größte Teil der Bevölkerung - rund 62 Prozent - einer christlichen Kirche an. Zuzüglich kommen noch Mitglieder andere Religionen wie Juden, Muslime. Zu den Konfessionslosen gehören Esoteriker, Jesiden, Atheisten, Agnostiker, auch Religionsangehörige, die sich von den Institutionen ihrer Religionen nicht (mehr) vertreten fühlen. Diese höchst unterschiedlichen Gruppen werden im Antrag in einer „Konfession der Konfessionslosen“ vereinnahmt und ungerechtfertigt unter das Dach „Laicité“ geschoben. Sie werden in ihrer so unterschiedlichen und nicht auf einen Begriff zu bringenden Vielfalt nicht einmal zur Kenntnis genommen. Dabei verachtet der Antrag mit dieser Argumentation das Selbstdefinitionsrecht dieser Menschen. Sie werden im Namen der Laizität, die Freiheit bean-

spricht, einer anderen Definitionsgewalt unterworfen. Wir haben aus unserer Geschichte gelernt: Gewalt begann auch (in der DDR) mit einer staatlich angemessenen Definitionsgewalt. Die hohe Zahl Konfessionsloser ist zudem kein gesamtdeutsches Phänomen, sondern es gibt ein deutliches Gefälle innerhalb der Bundesrepublik. Und dieses ist eine Folgewirkung nicht zuletzt auch aus den Religions- und Kirchenpolitik der DDR.

Der Antrag wirkt von seinem theoretischen Niveau eigenartig aus der Zeit gefallen. Während Jürgen Habermas u.a. von einem „postsäkularen Zeitalter“ sprechen, Flüchtlingen bedroht werden, ein katholischer Pfarrer wegen seines antirassistischen Engagements Morddrohungen erhält, fordert der Antrag die Privatisierung sozialmoralischer Ressourcen, statt die zivilgesellschaftlichen Kräfte und intermediärer Strukturen angesichts von Rassismus und gesellschaftlicher Spaltung zu stärken. Längst verläuft die Grenze nicht mehr zwischen religiösen Überzeugungen, welche hegemonial in einer Gesellschaft wären, sondern die Grenze verläuft zwischen Menschen, Organisationen und Institutionen, welche die Zivilgesellschaft aus ihren je verschiedenen Gründen stärken und jenen, die nur ihre Privatinteressen verfolgen.

Auf die neuen religionspolitischen Herausforderungen antwortet der Antrag mit Vorstellungen des 19. Jahrhunderts unter dem Titel der Trias der Französischen Revolution und ersetzt dabei auch noch die *fraternité* der universellen Brüderlichkeit durch Laizität. Der Antrag ist bündnispolitisch kontraproduktiv, argumentativ altmodisch und anti-aufklärerisch sowie theoretisch nur schlicht.

Die im Antrag behandelte Thematik ist von solch verfassungsrechtlicher, verfassungspolitischer, aber auch demokratietheoretischer und menschenrechtlicher Tragweite, dass eine grundsätzlichere theoretische und aufgeklärte Debatte nötig ist. Der Antrag kann das mit seinem völlig unzureichenden theoretischen Niveau leider nicht leisten. Deshalb hoffe ich, dass Parteivorstand und die Antragskommission klug genug sind, den Antrag in der vorliegenden Fassung und Argumentation noch nicht auf dem Parteitag behandeln zu lassen. Zuvor wäre eine aufgeklärte Debatte nötig. Damit es zu einer solchen Debatte auf der Höhe der Zeit kommen kann, würde ich es sehr begrüßen, wenn die Rosa-Luxemburg-Stiftung eine solche Debatte führt und aufgreift. Der neugegründete Arbeitskreis „Weltanschaulicher Dialog“ in der Rosa-Luxemburg-Stiftung wäre hierfür sicherlich ein guter Ort.

Da mir daran liegt, dass die LINKE bündnisfähig bleibt und ihre Debatten auf angemessenem theoretischen Niveau führt, schicke ich diesen Brief auch im cC an die u.a. Personen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz Segbers

Durchschriftlich an:

- Christine Buchholz, Religionspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE
- Claudia Haydt, Mitglied im Vorstand der Europäischen Linken
- Ministerpräsident Bodo Ramelow, Thüringen
- Dr. Michael Brie, Cornelia Hildebrandt, Rosa-Luxemburg-Stiftung
- Jürgen Klute, MdE a.D., Sprecher des Gesprächskreises „Weltanschaulicher Dialog“ in der Rosa-Luxemburg-Stiftung
- Heidemarie Scheuch-Paschkewitz, Jan Schalauske, Landesvorstand DIE LINKE, Hessen
- Sprecherkreis der LAG Linke Christinnen und Christen in Hessen